

Schwyz, 8. April 2020

Motion M 7/20: Abstimmungsverhalten gegenüber Stimmbevölkerung transparent machen
Beantwortung

1. Wortlaut der Motion

Am 9. März 2020 haben Kantonsrat Thomas Büeler und sieben Mitunterzeichnende folgende Motion eingereicht:

«Seit dem 1. Januar 2020 ist die neue Geschäftsordnung des Kantonsrats (GOKR, SRSZ 142.110) in Kraft. Bereits seit letztem Herbst stimmt der Kantonsrat per elektronischer Abstimmungsanlage ab. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die neue Abstimmungsform nicht nur weniger fehleranfällig, sondern auch effizienter ist. Summa summarum kann man sagen, dass die Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage – trotz anfänglicher Bedenken und Opposition dagegen – ein voller Erfolg war.

Die Möglichkeiten sind damit jedoch noch nicht ausgeschöpft: Bereits an der letztjährigen April-Session wurde im Rahmen der Beratung der neuen GOKR angeregt, die Abstimmungsergebnisse bzw. das Abstimmungsverhalten der Mitglieder des Kantonsrats gegenüber der Stimmbevölkerung transparent zu machen. Die Veröffentlichung von Abstimmungsergebnissen – heutzutage im Internet – entspricht einem demokratischen Bedürfnis. Der Kantonsrat ist ein Milizparlament: Jedes Mitglied wird in seinem Wahlkreis vom Stimmvolk gewählt und vertritt die Anliegen der Wählenden in stellvertretender Funktion. Durch die angestrebte Transparenz erhält jedes Ratsmitglied ein fassbares politisches Profil und von Seiten der Stimmbevölkerung ergeht daraus ein nachvollziehbareres Verständnis, wie jedes einzelne Mitglied im Rat abgestimmt hat.

*Als Gegenargument wurde damals aufgeführt, dass eine solche Veröffentlichung im Internet hohe Kosten nach sich ziehen würde. Ein Blick in unseren Nachbarkanton Zug zeigt, dass es auch pragmatische Lösungen gibt. Auf eine Echtzeit-Veröffentlichung der Resultate könnte beispielsweise verzichtet werden. Für Interessierte aus der Stimmbevölkerung sowie Politiker*innen genügt eine Veröffentlichung im Nachgang zur Session.*

Hiermit beauftragen wir deshalb den Regierungsrat, die Geschäftsordnung des Kantonsrates (GOKR) vom 17. April 2019 dahingehend zu ergänzen, dass das Abstimmungsverhalten der einzelnen Ratsmitglieder künftig für die Allgemeinheit auf dem Internet zugänglich gemacht wird.»

2. Antwort der Ratsleitung

Gemäss § 12 Abs. 1 Bst. h der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 (GOKR, SRSZ 142.110) behandelt die Ratsleitung jene Vorstösse, welche den Kantonsrat selber betreffen. Weil sich die vorliegende Motion auf die Veröffentlichung der kantonsrätlichen Abstimmungsergebnisse bezieht, obliegt die Beantwortung der Ratsleitung.

Die Ratsleitung hat die totalrevidierte GOKR, welche zu Beginn dieses Jahres in Kraft gesetzt wurde, erarbeitet. Ein zentrales Element der neuen GOKR war die Einführung der elektronischen Abstimmung. Im Zuge der Totalrevision hat sich die Ratsleitung umfassend mit der Art und Weise der elektronischen Abstimmung befasst. Es wurde schliesslich eine Bestimmung in § 87 Abs. 1 GOKR aufgenommen, welche die elektronische Abstimmung allgemein vorschreibt. Auf weitere technische Anforderungen wurde bewusst verzichtet. Im Bericht an den Kantonsrat wird ausgeführt, dass die Abstimmungen mit der bisherigen Anlage möglich sein sollen und auf eine vernetzte Anlage mit Verknüpfung des Internets verzichtet werden soll.

Die elektronische Abstimmung hat sich bewährt. Der Ratsbetrieb wurde – wie erwartet – effizienter. Auch wenn die vorhandene Abstimmungsanlage nicht mit dem Internet verknüpft ist, so besteht trotzdem die Möglichkeit, die Abstimmungsergebnisse zu speichern. D.h. die Abstimmungsergebnisse aller mit der Abstimmungsanlage vorgenommenen Abstimmungen können in verschiedenen gängigen Dateiformaten bereitgestellt werden. Diese Dateien können anschliessend im Internet publiziert werden. Es muss deswegen nicht extra ein Gesetzgebungsprozess in Gang gesetzt werden. Die Publikation kann pragmatisch erfolgen, ohne dass die GOKR bereits wieder revidiert werden müsste. Wenn sich die pragmatische Publikation bewährt, kann bei einer nächsten Revision der GOKR immer noch eine entsprechende Bestimmung aufgenommen werden.

Aus Sicht der Ratsleitung können die Abstimmungsergebnisse ohne Weiteres im Internet publiziert werden, wenn dies seitens des Kantonsrates gewünscht wird. Es braucht hierfür keinen aufwändigen Gesetzgebungsprozess. Die Ratsleitung beantragt deshalb, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wenn der Kantonsrat das Postulat erheblich erklärt, werden die Abstimmungsergebnisse zukünftig auf der Homepage des Kantonsrates veröffentlicht.


Beschluss der Ratsleitung


1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Motion M 7/20 in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären. Sobald die Ergebnisse publiziert werden, wird das Postulat als erledigt abgeschrieben.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departemente.

Im Namen der Ratsleitung:


Othmar Büeler
Präsident


Dr. Mathias E. Brun
Sekretär